

Vorstandsitzung am 07.11. 2023

Vorlage zum TOP 5:

Diskussion und Beschluss über die Fördermaßnahme „Regionalbudget“ für das Jahr 2024

A. Vorbemerkung:

Die AktivRegion bietet seit 2020 das Regionalbudget an.

Es wurde sehr gut nachgefragt, sodass auch in diesem Jahr nicht alle Anträge positiv beschieden werden konnten.

Der Bedarf für die Fördermittel ist nach wie vor gegeben. In der Geschäftsstelle laufen auch weiterhin Anfragen zur Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget auf. Der von der AktivRegion zu erbringende Eigenanteil von 20.000 € (10% des Jahresbudgets) ist durch Mittel der Kreise Ostholstein und Plön voraussichtlich auch für 2024 gesichert. Vielen Dank dafür!

Allerdings gibt es für das kommende Jahr auch erhebliche Unsicherheiten:

In den nächsten Wochen wird im Bund und im Land entschieden, ob und in welcher Höhe die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), aus der auch das Regionalbudget gespeist wird, im kommenden Jahr gekürzt wird. Im Haushaltsentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums sind im Moment erhebliche Mittelverluste vorgesehen.

Allerdings gibt es bundesweit vonseiten der Kommunen eine große Protestbewegung gegen diese Pläne. Auch die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben durch Briefe und Pressearbeit die Landes- und Bundespolitik sensibilisiert und fordern einen Erhalt und Ausbau der Mittelausstattung für die GAK. Dies ist übrigens im Koalitionsvertrag der Ampel auch so festgeschrieben. Die GAK ist eine tragende Säule der Unterstützung der ländlichen Räume auf dem Weg hin zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Wegen dieser Unsicherheit haben wir im Juni Rücksprache mit dem Land gehalten und gefragt, ob wir die Hoffnung haben können, dass es auch 2024 das Regionalbudget geben wird und wir uns entsprechend vorbereiten sollen (Vorstandsbeschluss, Projektausruf, Projektbeschlüsse unter Vorbehalt). Ein Abwarten bis zur endgültigen Entscheidung würde den sowieso sportlichen Zeitplan (April Start der Projekte, Endabrechnung 31. Oktober) noch mehr verschärfen.

Das Land hat uns ermuntert, uns auf den Weg zu machen. Dort werden Chancen gesehen, dass durch landesinterne Umschichtungen innerhalb der verschiedenen Förderbereiche der GAK dann Mittel für das Regionalbudget frei werden.

Ob und wie allerdings die aktuellen Folgen der Sturmflut noch zu weiteren neuen finanziellen Schwerpunktsetzungen führen, ist zurzeit noch nicht seriös abzusehen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt daher weiterhin, wie in den vergangenen Jahren auch, die Förderbedingungen für das nächste Jahr zu diskutieren und einen Antrag ans Land für das Regionalbudget zu stellen.

B. Förderbestimmungen

Für das aktuelle Jahr hatte der Vorstand für die Auswahl von Projekten folgende Regelungen getroffen:

- 1) Die Antragstellung kann laufend erfolgen. Zu vorher festgelegten Stichtagen erfolgen öffentliche Projektaufrufe. Bis zum Stichtag eingegangene Anträge werden gemeinsam in einer Vorstandssitzung behandelt und entschieden.
- 2) Die Antragsunterlagen sind beim Regionalmanagement einzureichen.
- 3) Das Regionalmanagement prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit und macht einen Beschlussvorschlag.
- 4) Über die eingereichten Anträge entscheidet auf seiner folgenden Sitzung der Gesamtvorstand auf der Grundlage einer Projektbewertungsmatrix (siehe Anlage) und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.
- 5) In der Bewertungsmatrix ist festgelegt, dass ein Projekt mindestens einem Kernthema der AktivRegion zuzuordnen ist und somit die Zielerreichung der IES unterstützt. Dies wird nachgewiesen, wenn das Projekt in einem Kernthema 3 Bewertungspunkte erreicht.
- 6) Alle Projekte, die dieses Kriterium erfüllen, sind grundsätzlich förderfähig. Sollte das zur Verfügung stehende Budget nicht für alle beantragten Projekte ausreichen, erfolgt die Auswahl nach einem Ranking. Hierzu werden dann alle in den verschiedenen Kernthemen vergebenen Bewertungspunkte addiert und die Projekte nach der Höhe der Summe eingeordnet.
- 7) Die Termine der Vorstandssitzungen werden durch Schreiben an die Mitglieder und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gegeben.
- 8) Die Beschlüsse des Vorstandes werden auf dem gleichen Weg ebenfalls veröffentlicht.
- 9) Im Falle einer Ablehnung wird der/die Antragsteller/-in schriftlich über die Ablehnung und über die Gründe der Ablehnung informiert. Er/Sie wird auf die Möglichkeiten der Überarbeitung und der erneuten Einreichung des Projektes sowie über die Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweges hingewiesen.
- 10) Die zuwendungsrechtliche Prüfung der Anträge, die Ausfertigung der Zuwendungsverträge, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Anweisung zur Auszahlung der Förderung an den Letztempfänger erfolgt durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der LAG und/ oder seine/ ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter im Vieraugenprinzip.
- 11) Das Förderprogramm ist bereits durch Info-Schreiben an alle Mitglieder bekannt gemacht worden.
- 12) Im Jahr 2023 soll die Gesamtförderhöchstsumme von 200.000 € ausgeschöpft werden.
- 13) Die Förderung von E-Ladesäulen ist ausgeschlossen
- 14) Die Förderquote beträgt durchgängig 80% der förderfähigen Kosten.
- 15) Beim Grundbudget gilt für private Antragsteller gemäß IES eine Mindestfördersumme von 3.000 €, für Kommunen von 7.500 €. Diese Bestimmung findet ebenfalls beim Regionalbudget Anwendung.
- 16) Die Förderhöchstsumme beträgt 16.000 €,
- 17) Die jeweilige Förderung setzt sich aus 90% GAK-Mitteln und 10% Mitteln der LAG zusammen. Die Mittel der LAG stehen zur Verfügung.

Diese Regeln können für das Jahr 2024 verändert werden (z.B. Förderausschlüsse, Förderschwerpunkte, Förderquoten,...)

Die Geschäftsstelle empfiehlt zunächst folgende Anpassungen:

- 12) sollte geändert werden in: „Im Jahr 2024 soll die mögliche **Gesamtförderhöchstsumme (bisher 200.000 € jährlich) ausgeschöpft werden.**“
Begründung: Möglicherweise wird die Summe von Landesseite gekürzt.
- 15) sollte geändert werden in: „Für private Antragsteller gilt eine **Mindestfördersumme von 3.000 €, für Kommunen von 7.500 €.**“
Begründung: Beim Grundbudget ist für die neue Förderperiode die Mindestfördersumme auf 5.000€ für private und 10.000 € für öffentliche Antragsteller angehoben worden. Wenn wir dem folgen würden, wären kleine Projekte nicht mehr in dem Maße wie bisher möglich. Gerade diese aber wollen wir in Abgrenzung zum Grundbudget mit dem Regionalbudget fördern
- Die Projektbewertungsmatrix sollte an die Zukunftsthemen und Kernthemen der neuen Förderperiode angepasst werden. (Entwurf siehe Anlage)

Weitere Bedingungen können in der Sitzung vom Vorstand diskutiert und beschlossen werden.

C. Vorschlag zur Beschlussfassung:

Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, auch im Jahr 2024 das Regionalbudget beim Land zu beantragen. Bestandteil des Antrages sind die in der Vorstandssitzung beschlossenen Förderbedingungen.

gez. Günter Möller